

# SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/23

1. Februar 1973

Kapitalflucht in Auslands-Steuerparadiesen

Kalte Sozialisierung zugunsten der Unternehmer

Von Heribert Reitz  
Hessischer Minister der Finanzen

Seite 1 / 47 Zeilen

Die Post braucht ihr neues Gesetz

Unternehmensverfassung sollte bald in Kraft  
treten.

Von Manfred Wende MdB  
Mitglied des Verkehrsausschusses des Bundestags

Seite 2 und 2a / 94 Zeilen

Tricks aus der Tube

Denkanstöße für die Verbraucher

Seite 3 und 4 / 55 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 12, Hausallee 2-10  
Postfach: 100 406  
Presshaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telex: 056 946 / 000 047/  
066 040 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

## Kapitalflucht in Auslands-Steuerparadiesen

Kalte Sozialisierung zugunsten der Unternehmer

Von Heribert Reitz

Hessischer Minister der Finanzen

Der Fall Linsenhoff hat erneut die Frage der Steuerflucht in die öffentliche Diskussion gerückt. Auch wenn die VDO-Eigner ihren Entschluß mit politischen und moralischen Wertungen aus persönlicher Sicht über eine "nicht geliebte" Regierung motivierten, so diente er doch ausschließlich der Durchsetzung handfester Geschäftsinteressen. Keine Frage: Das geltende Recht schließt solche Verlagerungen nicht aus. Die hier vollzogene Steuerflucht ist zugegeben legitim, doch bleibt ein übler Nachgeschmack.

Die Schätzungen des Steuerausfalls infolge Steuerflucht schwanken zwischen einer und fünf Milliarden DM in der Bundesrepublik. Deshalb versucht der Gesetzgeber, die Flucht in Steuerparadiesen zu verbauen. Aber trotz Doppelbesteuerungsabkommen und Außensteuergesetz wird es weiterhin Steuerbelastungsgefälle zwischen der Bundesrepublik und zum Beispiel der Schweiz, Liechtenstein, Liberia oder Panama geben. Dies wird auch solange fortgelten, solange die Staaten in der Gestaltung der Besteuerungsgrundlagen souverän sind. Das entbindet den deutschen Steuergesetzgeber aber nicht der Pflicht, den Anspruch jedes Bürgers auf eine gleichmäßige Besteuerung sicherzustellen. Diesem Anspruch steht die Verlagerung von Einkünften und Vermögen in das steuerbegünstigte Ausland prinzipiell entgegen. Und zwar deshalb, weil durch den Steuervorteil die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft noch weiter geschwächt und die Steuerlast noch stärker auf die Lohnsteuerzahler verlagert wird.

Das ist nicht nur ein eklatanter Verstoß gegen das Prinzip der steuerlichen Berücksichtigung der individuellen wirtschaftlichen und sozialen Leistungsfähigkeit aller Staatsbürger, das sich unmittelbar aus der Verfassung ableiten muß. Es verstößt insoweit auch gegen jede Form einer gewissen demokratischen Solidarität, weil die der Allgemeinheit entstandenen Kosten und Nebenkosten bei der Produktion und damit der Gewinnerzielung der Unternehmer auf kaltem Wege sozialisiert werden. Das ist - soweit mir bekannt ist - die einzige Form der Sozialisierung, gegen die viele Unternehmer nichts einzuwenden haben.

Um nicht mißverstanden zu werden, die Verlagerung von Einkünften und Vermögen ist, ich sagte es schon, rein rechtlich gesehen legitim. Der erwähnte Beigeschmack entsteht nicht durch die Ausnutzung dieser rechtstechnisch gegebenen Möglichkeit. Er liegt vielmehr in der offensichtlichen Auffassung einiger weniger potenter Steuerpflichtiger, daß die öffentlichen Aufgaben ausschließlich von wirtschaftlich und sozial Schwächeren finanziert werden sollten, und daß das demokratische Selbstverständnis ab einer gewissen Einkommens- oder Vermögenshöhe zur Modetorheit wird. Ein billiger Trost, wenn man sich gleichzeitig bereit erklärt, für Deutschland weiter zu reiten.

(-/1.2.1973, bgy/ex)

## Die Post braucht ihr neues Gesetz

Unternehmensverfassung sollte bald in Kraft treten

Von Manfred Wende MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Bundestages

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner FDP den Entwurf eines Gesetzes über die Unternehmensverfassung der Deutschen Bundespost im VII. Deutschen Bundestag eingebracht. Mit diesem Gesetz soll das derzeit geltende Postverwaltungsgesetz vom Juli 1953 abgelöst werden. Es ist notwendig, der Bundespost eine Verfassung zu geben, die es ihr ermöglicht, die ihr obliegenden Aufgaben mit einem Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit optimal zu erfüllen. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen basiert auf dem Entwurf eines Postverfassungsgesetzes, das die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag in der VI. Legislaturperiode zugeleitet hat und das aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen im Plenum des Bundestages nicht abschließend beraten werden konnte. Die Ergebnisse längerer Verhandlungen sowohl zwischen den Koalitionspartnern als auch mit der Deutschen Postgewerkschaft sind in dem neu eingebrachten Gesetzentwurf berücksichtigt worden.

In der neuen Unternehmensverfassung im engeren Sinne werden die Zuständigkeiten für die Leitung des Unternehmens und für die Aufsicht voneinander getrennt. Die Leitungsfunktion übernimmt ein fünfköpfiger Vorstand, der in bestimmten Fällen einen Aufsichtsrat zu beteiligen hat. Die Aufsicht bleibt im politischen Bereich beim zuständigen Bundesminister, beschränkt sich aber auch hier auf das Notwendige. Dadurch wird die Eigenständigkeit der Bundespost gestärkt und eine wirtschaftliche Unternehmensführung erleichtert. Der künftige Aufsichtsrat der Bundespost soll nach den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen aus 25 Mitgliedern bestehen. Zehn Mitglieder werden das politische Leben vertreten (je fünf aus dem Bundestag und aus dem Bundesrat), fünf Mitglieder werden Delegierte der Wirtschaft sein und zehn Mitglieder werden aus dem Personal der Deutschen Bundespost oder den Gewerkschaften kommen. Im alten Regierungsentwurf aus der VI. Legislaturperiode war noch vorgesehen, daß der Aufsichtsrat aus 24 Mitgliedern bestehen sollte, wobei je acht aus dem politischen Leben, aus der Wirtschaft sowie aus dem Personal der Deutschen Bundespost oder den Gewerkschaften gekommen wären. Hier konnte also in den langwierigen Verhandlungen eine wesentliche Verbesserung im Sinne der Vorstellungen der Deutschen Postgewerkschaft erreicht werden.

Der Einfluß des Bundes auf das Unternehmen Deutsche Bundespost wird künftig durch die Genehmigungsrechte des zuständigen Ministers sichergestellt, wobei er im wesentlichen das Benehmen mit anderen Ressortministern herzustellen hat. Ein Einvernehmen ist nur bei Maßnahmen im Bereich der Gebühren und bei Tarifverträgen mit grundsätzlicher Bedeutung notwendig.

Ziel der Verfassungsreform der Bundespost ist es, im Rahmen einer neuen Finanz- und Wirtschaftsverfassung die wirtschaftliche

Unternehmensführung zu erleichtern und damit die Bundespost in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben möglichst wirtschaftlich erfüllen zu können. Die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Bundespost ist zurzeit besorgniserregend. Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt in den letzten Jahren ein steigendes Defizit, der Anteil des Eigenkapitals schrumpft, andererseits aber steigen die Investitionsausgaben sprunghaft an. Die wirtschaftliche Entwicklung der Bundespost kann man nicht allein auf die Entwicklung der Personalkosten zurückführen. Sicherlich sind die Personalkostensteigerungen der letzten drei Jahre auf die Ergebnisrechnung der Bundespost durchschlagend gewesen, eine Veränderung der Situation erfordert aber auch eine Neuordnung ihrer Beziehung zum Bund sowie eine Verstärkung des Eigenkapitals.

Künftig sollen nach Aufgabenstellung und Aufgabenvollzug im Erscheinungsbild der Bundespost die Merkmale eines Dienstleistungsunternehmens vorherrschen. Dem entspricht es auch, daß sie in die Lage versetzt werden soll, ihre Aufgaben finanziell weitgehend unabhängig und von den Gesichtspunkten der Tagespolitik relativ frei wahrzunehmen. Die Finanzverfassung sieht deshalb nicht nur vor, daß die Verträge die Aufwendungen decken, es soll auch ein dem Eigenkapitalbedarf angemessener Gewinn als Selbstfinanzierungsbeitrag erzielt werden. Ohne dies wäre die Deutsche Bundespost nicht in der Lage, die notwendige Kapazitätserweiterung zu finanzieren.

Der zuständige Bundesminister kann dem Vorstand der Bundespost künftig politische Zielsetzungen für die mittel- und langfristige Unternehmenspolitik vorgeben, womit den Grundsätzen der Politik des Bundes gegenüber der Bundespost Geltung verschafft werden kann. Für solche Fälle sind Ausgleichszahlungen des Bundes für die damit verbundenen Mehraufwendungen, Investitionsausgaben oder Mindererträge vorgesehen. Dies entspricht den vergleichbaren Bestimmungen des Bundesbahngesetzes.

Im Rahmen der Finanzverfassung ist insbesondere die Regelung, daß die Eigenkapitalausstattung die Höhe von mindestens ein Drittel des Gesamtkapitals betragen soll, hervorzuheben. Dieses Eigenkapital soll die Bundespost in erster Linie als Selbstfinanzierungsbeitrag erwirtschaften. Zunächst aber wird der Bund verpflichtet, auf die ihm zustehende Ablieferung von  $6 \frac{2}{3}$  vH. zu verzichten.

Im Bereich der Personalverfassung bestehen die neuen Regelungen darin, daß Tarifpartner für die zuständigen Gewerkschaften in Zukunft der Vorstand der Bundespost sein wird. Die Eigenart der Aufgabenerledigung bei der Bundespost macht es teilweise notwendig, Verträge zu schließen, die von denen des Tarifpartners bei anderen Verwaltungen abweichen. Die neue Personalverfassung soll eine gewisse Eigenständigkeit in der Gestaltung des Personalwesens erreichen, andererseits aber keine grundsätzlichen Veränderungen in anderen Bereichen präjudizieren. Daher wird hier die Beteiligung des Bundesministers des Innern bleiben müssen.

Die Koalitionsfraktionen hoffen, daß das jetzt in die Ausschüsse überwiesene Postverfassungsgesetz zügig beraten werden wird, damit es so bald wie möglich in Kraft treten kann. Die Deutsche Bundespost braucht dieses neue Gesetz.

(-/1.2.1973/bgy/ex)

+ + +

### Tricks aus der Tube

#### Denkanstöße für die Verbraucher

Sich selber halten sie für clever. Die Verbraucher schimpfen zwar über sie, sind meist aber auch gleichzeitig zu bequem, um ihnen zu sagen, daß sie keineswegs clevere, sondern böse Buben sind: Jene Geschäftemacher, die am Markt nicht als ehrliche Wettbewerber auftreten, sondern im wahrsten Sinne des Wortes unsichtbare Geschäfte machen.

Wenn beispielsweise plötzlich der gleiche Hersteller den gleichen Nagellack zum gleichen Preis, aber in neuem Fläschchen anbietet; wenn Auto-Lack für den do-it-yourself-Reparateur zwar in gleich aufgemachter und gleich undurchsichtiger (weil Blech-) Verpackung und auch zum gleichen Preis, jedoch mit um 25 vH. reduzierter Menge angeboten wird; wenn das gleiche Waschpulver in doppelt großer Dose zum doppelten Preis, aber in einer um 10 vH. verringerten Menge angeboten wird: dann ist das nichts anderes als ein Hintergehen des gutgläubigen Kunden.

Der Gesetzgeber hat zwar den Versuch unternommen, den Verpackungswirwar im Interesse einer besseren Übersicht der Verbraucher zu beenden, doch die dabei eingeräumten Übergangsfristen, die zugestandenen Ausnahmen und vor allem die fehlenden Überwachungsmöglichkeiten haben die gesetzlichen Regelungen vielfach zur Farce werden lassen. Kundige Verbraucher sollten um eine heimliche Faustregel des Handels und der Hersteller wissen: niedrige Preise sind nur noch über Manipulationen mit der Qualität oder der Quantität zu "machen".

Es ist beispielsweise ein offenes Geheimnis, daß ein Großteil der Ramschware, die in Sommer- und Winterschlußverkäufen als "stark preisreduziert" angeboten wird, extra für solche Gelegenheiten vom Händler beim Hersteller geordert wird. In Anzüge etwa

werden weniger Innentaschen und in Mäntel schlechteres Futter genäht, die Passgenauigkeit ist nicht optimal und das verwendete Material schlägt keinen Qualitätsrekord.

Es ist nicht uninteressant, daß das Management einer der größten Lebensmittel-Ketten Europas davon ausgeht, daß im Grunde die Rentabilitätsschwelle für einen Laden mit einem non-food-Anteil am Angebot von zehn vH. bei etwa 500.000 DM liegen wird, wenn nicht sogar schon liegt. Das läßt insofern Rückschlüsse auf die Preisgestaltung des Händlers zu, als die Verbraucher erst einmal stutzen sollten, wenn etwas urplötzlich billiger angeboten wird: nicht selten ist das Verfalldatum bald erreicht oder die Tiefkühltruhe hat übers Wochenende nicht funktioniert. Um aber dennoch seinen Schnitt zu machen, muß ein solcher Händler dann zwangsläufig den Umsatz mit anderen Artikeln erzielen. Das gilt erst recht, wenn er aus Werbungsgründen eine Ware - auch das gibt es - tatsächlich unter Einkaufspreis wieder verkauft: in der Hoffnung, daß die durch das "Billigst-Angebot" angenehm überraschten Kunden mehr als nur das sonderbar billige Hähnchen oder den "billiger-als-im-Fachgeschäft"-Pullover mitnehmen.

Preisvergleiche mit anderen Anbietern lohnen sich in der Regel genauso wie intensives Lesen der Mengenangaben. Die angebotene Menge der gleichen Waren kann den vergleichbaren Grundpreis gerade bei Kosmetika um 40 und mehr vH. differieren lassen. Die trüben Tricks aus der Tube täuschen nur eilige, leichtfertige und unbekümmerte Verbraucher. Für die übrigen gilt: Preise lassen sich nur noch durch Qualität und Quantität einer Ware "machen".

Theodor Tremmes

(-/1.2.1973/ks/ex.)